

Gemäß § 6 KAG i. V. m. § 76 GO sind für die Abwasserbeseitigung kostendeckende Benutzungsgebühren zu erheben.

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Kostenart	2004	2005	Veränderungen		
	Euro	Euro		Euro	in %
Verwaltungskosten	434.800	448.600	+	13.800	+ 3,17 %
Unterhaltung und Bewirtschaftung	524.800	539.600	+	14.800	+ 2,82 %
Abschreibung und Zinsen	1.820.900	1.917.000	+	96.100	+ 5,28 %
Umlagen an Abwasserverbände	2.345.000	2.442.000	+	97.000	+ 4,14 %
Abwasserabgabe des Landes	5.000	5.000	+/-	0	+/- 0,00 %
Entsorgung von Grundstücks- Entwässerungseinrichtungen	9.500	9.600	+	100	+ 1,05 %
<b>Kosten insgesamt</b>	<b>5.140.000</b>	<b>5.361.800</b>	<b>+</b>	<b>221.800</b>	<b>+ 4,32 %</b>

Zur Kostenentwicklung und zur Gebührenbedarfsberechnung ist anzumerken:

1. Die Abwassergebühren 2004 waren mit dem Fehlbetrag der Gebührennachkalkulation 2002 in Höhe von 169.051,47 € beaufschlagt. Die über die neuen Abwassergebühren abzudeckenden Mehrkosten betragen daher „nur“ 52.748,53 € (221.800 € ./ 169.051,47 €)
2. Abschreibungen und Zinsen steigen wegen des Investitionsbedarfs an.
3. Die Beitragssätze des Aggerverbandes werden voraussichtlich nicht verändert. Mehrkosten ergeben sich aber dadurch, dass der ProKopf – Frischwasserbezug von 48,3 cbm auf 50,5 cbm angestiegen ist.
4. Für Kanalsanierungen werden in 2005 wieder zusätzlich 50.000 € in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt. Damit sollen vorwiegend Reparaturen finanziert werden. Dem hohen Fremdwasseranteil soll damit entgegengewirkt werden.
5. Freie Rücklagenmittel aus Sollüberschüssen bis 1998 stehen nicht mehr zur Verfügung.
6. Für hydraulische Untersuchungen des Kanalnetzes und damit einhergehende Kanalzustandsüberprüfungen werden wiederum 100.000 € in die laufende Rechnung eingestellt.
7. Der Frischwasserbezug und damit der Divisor zur Ermittlung des Gebührensatzes ist gegenüber 2003 weitgehend unverändert.
8. Die Niederschlagswassergebührenveranlagung wurde weiter aktualisiert. Die abflusswirksame Fläche ist etwas geringer geworden. Der Gebührensatz wird auf 1,07 € je m<sup>2</sup> ansteigen.

9. Der Überschuss aus Gebührennachkalkulation 2003 soll erst in die Gebührenkalkulation 2006 eingestellt werden. Damit können starke Gebührenschwankungen vermieden werden. Auf die als Anlage beigefügte Gebührenvorausschau wird verwiesen.
10. Der Abfuhrhythmus biologischer Hauskläranlagen ist nicht mehr einheitlich. Deshalb werden die Abfuhrkosten künftig gesplittet. Die Fixkosten werden über den Frischwasserbezug abgerechnet, während die Abfuhrkosten nach tatsächlichem Aufwand (Abfuhrgebühr 75,- €/je Abfuhr) erhoben werden.